

*vetur* in D. 122 statt des von ihm regelmäßig gebrauchten *observetur*, das übrigens auch schon Walto in D. 97 hat.

So ist das hebarhardsche Diktat von einer eigentümlichen Strenge und Einförmigkeit, und es entspricht ganz seiner klaren und einfachen Schrift mit ihren wenigen, aber regelmäßigen Eigenheiten. Auch an seinen grammatischen Eigentümlichkeiten hält er zäh fest; seinen Namen schreibt er immer *Hebarhardus*, den seines ersten Erzkapellans *Grimaldi*, den des zweiten *Liutberti* mit der einzigen Ausnahme von D. 144 (*Liutperti*); er schreibt wie seine Vorgänger immer *archicappellani* und im Text regelmäßig *comperiat*, aber *inpressione* (während Hadebert ebenso konsequent *impressione* schrieb). Zu seinen sprachlichen Eigenheiten gehört die Schreibweise *marcha* (DD. 103. 109. 123. 131) und *merchatus*, das er in D. 119 als Neutrum behandelt, ebenso wie *census* in D. 124 (wo aber neben *quod* auch *quem* steht). Schreibfehler und andere Verstöße sind bei ihm ebenso häufig wie bei seinen Vorgängern. Offenbar war zu jenen Zeiten die deutsche Akribie noch nicht erfunden. Sonst aber braucht er *ae* und *e* und *ę*; auch schwankt er im Gebrauch von *relevari* und *relevare* und von *assignari* und *assignare*. Als Interpunktionszeichen, das er im ganzen korrekt braucht, dient ihm ein Punkt über der Zeile. Sparsam ist er auch mit der Verwendung von Kompendien; außer den üblichen für *sanctus*, *noster*, *deus*, *dominus* u. ä. findet sich noch *qm̄* für *quoniam*; *augs* für *augustas*. Im übrigen scheint Hebarhard sich immer genau an die von den Empfängern eingereichten Besitzbeschreibungen und Namen gehalten zu haben, wie in D. 112, wo, wie Herr Dr. KRANZMAYER in Wien festgestellt hat, die Namen der slavischen Hörigen ziemlich richtig wiedergegeben sind, und in dem Mettener D. 122, wo er in der Grenzbeschreibung sogar die deutschen Worte *anan in de groba* einfach wiederholt und sich so seine Aufgabe als Diktator leichter gemacht hat, als das sonst üblich war.

Häufig sind bei ihm wie bei Hadebert Nachtragungen in der Tagesangabe, aber auch die Indiktionsziffer ist gelegentlich nachgetragen. Über seine Berechnung der Jahreselemente in der Datierung handle ich zum Schluß im Zusammenhang.

Fünfzehn Jahre, von 859 bis 874, hat so Hebarhard, soweit wir das an der Hand der uns erhaltenen Originale feststellen können, die Geschäfte der Kanzlei allein geführt und selbst sowohl die Abfassung der Diktate wie die Reinschriften besorgt. Erst